

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

§ 55 GOG-NR

des Abgeordneten Neubauer
und weiterer Abgeordneter

betreffend Bereitstellung von Mitteln für eine Pensionsanpassung 2012 in Höhe des Pensionistenpreisindex

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1405 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2012 (Bundesfinanzgesetz 2012 – BFG 2012) samt Anlagen (1510 d.B.), Untergliederung 22 – Sozialversicherung, in der 132. Sitzung des Nationalrates, XXIV.GP, am 17. November 2011

Die Regierung hat sich mit den Seniorenvertretern über eine Pensionsanpassung für 2012 in drei Stufen geeinigt. Pensionen bis 3300 Euro im Monat werden im kommenden Jahr um 2,7 Prozent angehoben, das entspricht der Inflationsrate. Von 3301 Euro bis 5940 Euro Monatspension wird die Erhöhung sukzessive von 2,7 auf 1,5 Prozent gesenkt. Ab 5941 Euro macht die Erhöhung einheitlich 1,5 Prozent aus. Somit kommt es auch 2012 zu einer Ungleichbehandlung der Pensionsbezieher.

Gefordert ist eine Pensionsanpassung aller Pensionen um den sog. Pensionistenpreisindex von 2,8 Prozent. Der sog. Pensionistenpreisindex zeigt, dass Pensionisten stärker von Preissteigerungen betroffen sind als Durchschnittshaushalte, er enthält speziell für Pensionisten relevante Produkte und Leistungen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Pensionsanpassung in Höhe des sog. Pensionistenpreisindex beinhaltet. Im Budget 2012 ist für diese Maßnahme Vorsorge zu treffen.“

